

Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstr. 11 - 13, 52222 Stolberg

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
14.2 Zentrale Vergabe,
Fördermittelmanagement und
nachhaltige Beschaffung
Frau Schweitzer / Herr Pastor / Herr
Aiello / Frau Walraven / Herr Okka
Rathausstr. 11 - 13
52222 Stolberg

Fax
+49 240299909504
Email
vergabestelle@stolberg.de

Ihre Anfrage vom	Vergabenummer	Telefon	Datum
	65.2-2026-0484	+49 240213213 / +49 240213265 / +49 240213504 / +49 240213541 / +49 240213-348	10.08.2026

Erschließung Interimsstandort Wilhelmbusch in Büsbach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen durch eine Öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Es gelten die beigegefügteten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Ende der Angebotsfrist	02.09.2026 09:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	02.10.2026
Vertragslaufzeit	7 Monate ab Auftragsvergabe
Liefer- / Leistungsort	Kupferstadt Stolberg Rathausstraße 11 - 13 52223 Stolberg DE

Ergänzende / Abweichende Angaben Ortsteil Büsbach

Der Auftraggeber behält sich vor, die Auftragserteilung von der Beibringung folgender Sicherheitsleistung(en) abhängig zu machen: Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 EURO ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Bitte beachten Sie die Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise am Ende dieses Schreibens.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Ihr Angebot können Sie elektronisch in Textform einreichen.

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und diese Angebotsaufforderung sind spätestens bis zum 28.08.2026 bei dem oben genannten Auftraggeber anzufordern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz "VMP Wirtschaftsregion Aachen" zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Bieterfragen müssen rechtzeitig, in der Regel gemäß den Angaben der Terminplanung vor Ablauf der Angebots- /Teilnahmefrist gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist eingegangene Fragen werden grundsätzlich nicht mehr beantwortet.

—

Es wird darauf hingewiesen, dass z. B. bei Anträgen von Absperrungen oder Ähnlichem im Straßenraum Gebühren zu Lasten des Auftragnehmenden anfallen (siehe: 325 Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) Sondernutzungssatzung)

LINK ZUR SATZUNG:

<https://www.stolberg.de/325-Satzung-ueber-die-Erlaubnisse-und-Gebuehren-an-oeffentlichen-Strassen-in-der-Stadt-Stolberg.pdf>

—

Stolberg, den 11.08.2026

i.A.

Zentrale Vergabestelle der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hierauf kein Auftrag erteilt wird. Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber bestimmt. Bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:

Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen.pdf

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ab 2026.pdf

Bodengutachten Stand 25-02-23.zip

Pläne zur Kalkulation.zip

Leistungsbeschreibung Interimsstandort Wilhelmbusch.pdf

Beiblatt Besondere Vertragsbedingungen für Bauleistungen.pdf

Fotodokumentation Urzustand.pdf

Eigenerklärung für Bauleistungen.docx

Angebotsschreiben für Bauleistungen OHNE Nebenangebote.docx

Büsbach.X83

Büsbach.D83

LV Langtext.pdf

LV Kurztext.pdf

Besondere Vertragsbedingungen für Bauleistungen (1).pdf

Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise

Bedingung an die Auftragsausführung

- Nachweis Güteschutz AK 2 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Personen mit einer Qualifikation, die im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sind.
Für die Beurteilungsgruppen AK2:
 - Personen mit erfolgreichem Abschluss eines Studiums des Bauingenieurwesens oder einer anderen Studienrichtung mit entsprechenden Studieninhalten (Lehrstoffplan).
- Nachweis MVAS 99 (mittels Dritterklärung vorzulegen): Im "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen - MVAS 99" sind vom Gesetzgeber die erforderlichen Kenntnisse der Verantwortlichen für Arbeitsstellensicherung detailliert geregelt. Hiernach müssen seit 01.01.2001 die namentlich zu benennenden Verantwortlichen bei Angebotsabgabe den entsprechenden Qualifikationsnachweis vorlegen können.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis Kanalbau - GZ 961 (mittels Dritterklärung vorzulegen): Alle Bewerbenden müssen neben der allgemein erforderlichen Fachkunde und Leistungsfähigkeit eine Gütesicherung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL - Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen.

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bietende die Qualifikation und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau nachweist. Der Nachweis ist als Anlage dem Angebot beizufügen. Ersatzweise sind die Anforderungen auch erfüllt, wenn der Bewerbende einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 mit Abgabe des Angebotes vorlegt und vor Auftragserteilung eine Fremdüberwachung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 besteht bzw. beauftragt ist.

- RAL-Gütezeichen "I" und "R" der Güteschutzgemeinschaft "Güteschutz Kanalbau" oder eines gleichwertigen Gütezeichens (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der AN muss die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Gütesicherung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens "I" und "R" der Güteschutzgemeinschaft "Güteschutz Kanalbau" oder eines gleichwertigen Gütezeichens ist. Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die jeweilige Einzelmaßnahme vorgelegt werden, bei der die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 oder eine gleichwertige Qualitätssicherung z.B. DIN EN ISO 9001, zu erfüllen sind.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Nachweise

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verschlüsselte Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Auf Anforderung der Vergabestelle ist die verschlüsselte Urkalkulation einzureichen. Die Datei ist passwortgeschützt zu verschlüsseln. Im Falle einer erforderlichen Aufklärung in der Angebotswertung, vor Auftragserteilung oder Prüfung von Nachtragskalkulationen wird das Passwort beim Bestbieter abgefragt. Die Öffnung der Urkalkulation erfolgt ausschließlich anlassbezogen.